



# Umweltinspektionsbericht

Veröffentlicht am: 16.07.2015 von Dezernat 53  
Aktenzeichen: 500-1185268/0018.V

## Anlagenbetreiber:

ArcelorMittal Bremen GmbH

## Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: ja  
Kokerei Prosper, Teilanlage NH<sub>3</sub>-Wascher und Gassaugung

## Standort:

Prosperstraße 350, 46238 Bottrop  
Datum der Überwachung: 05.03.2015 Dauer der Überwachung: 6,5 Stunden

## Die Überwachung erfolgte:

angemeldet

## Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

## beteiligte Behörden

keine

## Umfang der Überwachung:

Bei der Inspektion wurden im Wesentlichen die Themen Genehmigungssituation, Luftreinhaltung/ Emissionen sowie VAWS in der Teilanlage NH<sub>3</sub>-Wascher und Gassaugung stichprobenartig überwacht

## Grundlagen der Überwachung:

Genehmigung nach BImSchG, Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft und Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (VAWS)

## Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel:	nein
Geringfügige Mängel <sup>1</sup> :	ja
Erhebliche Mängel <sup>2</sup> :	ja
Schwerwiegende Mängel <sup>3</sup> :	nein

## Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

Bei den Mängeln handelte es sich um Verstöße gegen formelle Anforderungen, wie fehlende Unterlagen sowie den Anforderungen an Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. Diese Verstöße führen nicht unmittelbar zu einer Umweltbeeinträchtigung, jedoch ist diese bei einem Versagen von Behältern oder Aggregaten möglich, da sich die Auffangtassen derzeit nicht in einem VAWS-konformen Zustand befinden. Die Tauchflasche des NH<sub>3</sub>-Waschers besitzt derzeit keine Auffangtasse. Es sollte schnellstmöglich eine temporäre Lösung für diesen Missstand gefunden werden. Die festgestellten Abweichungen von der Genehmigung sind der Bezirksregierung Münster unverzüglich anzuzeigen.



- <sup>1</sup> Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.
- <sup>2</sup> Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.
- <sup>3</sup> Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.